

Formblatt: **Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B**

Vorhaben: Hochwassermaßnahme HW 178 – Fritz-Kießling-Str. / Wilhelm-Grothe-Str.

Prüfung Vorentwurf durch 61 am
 Prüfung Vorentwurf durch 66 im
 Prüfung Ausführungsplanung durch 66 am
 Bauabnahme durch 66 am

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
01	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?		X		X	
02	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?		X	X		Die Straßen bleiben Bestandteil einer Tempo 30-Zone.
03	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		X		X	
04	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?		X		X	keine neuralgischen Verkehrspunkte vorhanden
05	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?		X		X	keine neuralgischen Verkehrspunkte vorhanden
06	Wurden Fußgängerzonen geplant/ingerichtet?		X		X	
07	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?		X	X		Trennung Gehweg und Fahrbahn mit Bord
08	Wie sind die Haltestellen abgesichert?		X		X	kein ÖPNV
09	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?		X		X	

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegeplanung einbezogen?		x		x	kein ÖPNV
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?		x		x	kein ÖPNV
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?		x		x	Straßenbeleuchtung ist funktionsfähig vorhanden
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege usw.) geplant/eingerichtet?		x		x	

Hinweise zur Maßnahme HW 178:

Die Planung beinhaltet die grundhafte Erneuerung der hochwassergeschädigten Fahrbahnbereiche der Fritz-Kießling-Str. und der Wilhelm-Grothe-Straße sowie der vorhandenen Gehwege. Weitergehende Änderungen können leider mit dieser Maßnahme nicht realisiert werden, da sie über die Fluthilfe nicht förderfähig und damit nicht finanzierbar wären.

Die Straßen sind reine Anliegerstraßen im Ortsteil Osendorf. Die Fritz-Kießling-Straße beginnt im Norden an der Regensburger Straße und endet an der Wilhelm-Grothe-Straße. Die Wilhelm-Grothe-Straße schließt am südlich an die Fritz-Kießling-Straße an. Beide Straßen bilden im Ausbaubereich einen Straßenring der nicht an weiterführende Straßen angebunden ist. Auf der Nordseite der Fritz-Kießling-Straße sowie im westlichen Teil der der Wilhelm-Grothe-Straße ist ein einseitiger Gehweg vorhanden. Das Fußgängeraufkommen ist minimal, Haltestellen des ÖPNV sind nicht vorhanden. Die Straßen sind bereits Teil einer Tempo 30-Zone.